

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Trophäenbleiche

Letzte Aktualisierung/Überarbeitet am: 14.04.2009

Ersetzt Ausgabe vom: Sept. 2008

- 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**
 - 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: **Trophäenbleiche**
 - 1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Bleichen von Schädel- u. Knochenteilen
 - 1.3. Firmenbezeichnung: F.W. Klever GmbH, Hauptstr. 20, D - 84168 Aham
 - 1.4. Notrufnummer: 08744 – 96 99-0 (8,30-16,00 Uhr), Fax 96 99 96
E-Mail: info@ballistol.de

- 2. Mögliche Gefahren**

Xn Gesundheitsschädlich; R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken; R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

- 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**
 - 3.1. Beschreibung der Bestandteile: Pulverige Zubereitung aus Bleichmitteln.
 - 3.2. Gefährlich eingestufte Inhaltsstoffe: Natriumcarbonat-peroxohydrat 88% (CAS-Nr. 15630-89-4; EINECS-Nr. 239-707-6); Natriumperoxodisulfat 12% (CAS-Nr. 7775-27-1; EINECS-Nr. 231-892-1).
 - 3.3. --
 - 3.4. Siehe 2. und 15.
 - 3.5. Siehe 3.2
 - 3.6. --

- 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen von Stäuben: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Atembeschwerden: Mit erhobenen Oberkörper halb sitzend lagern. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen, Augenarzt/Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt: Therapie wie bei Verätzung. Nach Verschlucken: Frühendoskopie zur Beurteilung eventuell aufgetretener Schleimhautläsionen in Ösophagus und Magen. Ggfs. Absaugung verbliebener Substanzreste.

- 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: --
Besondere Gefährdung durch den Stoff, die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei Umgebungsbränden Zersetzungsgefahr mit Freisetzung von Sauerstoff und Kohlendioxid.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: nicht erforderlich

- 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Substanzkontakt und Staubentwicklung vermeiden. Stäube nicht einatmen.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung: Behälter mit viel Wasser spülen.

- 7. Handhabung und Lagerung**
 - 7.1. Handhabung: Gemäß Gebrauchsanweisung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Trophäenbleiche

7.2. Lagerung: Nicht zusammen lagern mit entzündlichen Stoffen (Brandgefahr!), Säuren, Alkalien, Reduktionsmitteln.

7.3. Bestimmte Verwendung: Gemäß Behältnisbeschriftung.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Expositionsgrenzwerte: Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) 10 mg/m³;

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition: bei der vorliegenden Gebindegröße nicht erforderlich.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: bei der vorliegenden Gebindegröße nicht erforderlich.

8.2.1.1. Atemschutz: bei der vorliegenden Gebindegröße nicht erforderlich.

8.2.1.2. Handschutz: bei der vorliegenden Gebindegröße nicht erforderlich.

8.2.1.3. Augenschutz: Schutzbrille.

8.2.1.4. Körperschutz: bei der vorliegenden Gebindegröße nicht erforderlich.

8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: bei der vorliegenden Gebindegröße nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Aussehen: weiß

Aggregatzustand: fest (Pulver)

Geruch: geruchlos.

9.2. Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
pH-Wert: ca. 10,6 bei 25°C 10 g/l in Wasser

9.3. Sonstige Angaben

Pourpoint DIN ISO 3016: n.a.

Flammpunkt DIN ISO 51758:n.a.

Dampfdruck 20°C n.a.

Dichte 20°C 1,1 g/cm³ Schütgewicht.

Löslichkeit in Wasser / 20°C 140 g/l

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: n.a.

Kin. Viskosität / 20°C n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen : Erwärmen > 60°C

10.2. Zu vermeidende Stoffe: Verunreinigungen, Säuren, Alkalien, Reduktionsmittel.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stabil bei Lagerung Raumtemperatur.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen bezogen auf Natriumcarbonat-peroxohydrat

Akute orale Toxizität LD 50 Ratte weibl. 1034 mg/kg

Akute dermale Toxizität LD 50 Kaninchen (OECD TG 402) > 2000 mg/kg

Reiz-/Ätzwirkung an der Haut (Kaninchen): leicht reizend.

Reizwirkung am Auge (Kaninchen, OECD TG 405): reizend.

Sensibilisierung (Meerschweinchen): nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Hinweise liegen nicht vor.

Weitere toxikologische Hinweise: Erfahrungen am Menschen:

Durch Staubaufwirbelung sind leichte Augen- und Schleimhautreizungen möglich.

Nach Einatmen: Leichte Reizwirkung auf die Schleimhäute und oberen Atemwege.

Nach Hautkontakt: Reizungen.

Nach Augenkontakt: Reizungen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Trophäenbleiche

12. Angaben zur Ökologie

12.1. Ökotoxizität:

Fischtoxizität LC 50	70,7 mg/l/96 h	Pimphales promelas
NOEC	7,4 mg/l/96 h	Pimphales promelas
Daphnientoxizität EC 50	4,9 mg/l/48 h	Daphnia pulex
NOEC	2 mg/l/48 h	Daphnia pulex
Algtoxizität IC 50	8 mg/l/140 h	Anabaena sp.

12.2. Mobilität: wasserlöslich, wird nach mineralischem Abbau als Calciumsulfat bzw. Calciumcarbonat immobilisiert.

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

12.4. Bioakkumulationspotenzial: Keine Akkumulation.

12.5. Andere schädliche Wirkungen: --

Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf Natriumcarbonat-peroxohydrat.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung/Wiederverwertung: Gem. 75/442/EWG u. 91/689/EGW Abfallschlüssel-Nr.: 16 09 04* oxidierende Stoffe a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Behältnis mit heißem Wasser spülen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: --

14. Angaben zum Transport

Straße/Schiene:

n.a.

See:

n.a.

Luft:

n.a.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach umgesetzten EG-Richtlinien: Xn Gesundheitsschädlich.

R-Sätze: 22, 41 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze: 8, 26, 39, 46: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter trocken halten. Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Schutzbrille tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungseinschränkung: Keine Einschränkungen.

Störfallverordnung: bei der vorliegenden Gebindegröße nicht zutreffend.

Technische Anleitung Luft: --

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF): --

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) nach VwVwS Anh. 2, Nr. 1364

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: --

16. Sonstige Angaben

Hinzugefügt, gestrichen oder geändert wurden: Das Sicherheitsdatenblatt wurde entsprechend den ab 1.7.2002 geltenden Vorschriften (2001/58/EG) überarbeitet. Eine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Trophäenbleiche

vollständige Überarbeitung gemäß der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) ist mangels amtlicher Vorgaben derzeit nach Mitteilung des BAuA nicht möglich.
Weitere Informationen: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Abkürzungen: n.a. = nicht anwendbar; n.u. = nicht untersucht

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor / Dokumentation